



OTIF/RID/CE/GTP/2017/7

19. Juli 2017

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

RID: 8. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
(Utrecht, 20. bis 24. November 2017)

Thema: Entwurf eines Fehlerverzeichnisses 2 zur RID-Ausgabe 2017

Mitteilung des Sekretariats

Die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung (Bern, 13. bis 17. März 2017) hat Korrekturen zu den Ausgaben 2017 des RID, des ADR und des ADN beschlossen (siehe Bericht OTIF/RID/RC/2017-A – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/146 Absatz 60 und Anlage III), die zwischenzeitlich von der 102. Tagung der WP.15 für das ADR genehmigt wurden (siehe OTIF/RID/CE/GTP/2017/5 Absätze 18, 19, 47 und 48).

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in seiner Funktion als Depositär am 3. Juli 2017 unter dem Aktenzeichen C.N.345.2017.TREATIES-XI.B.14 den ADR-Vertragsparteien diese Änderungen mitgeteilt. Die ADR-Vertragsparteien haben innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der Notifizierung, d. h. bis zum 3. Oktober 2017, die Möglichkeit Einsprüche zu diesen Korrekturen geltend zu machen. Außerdem wird in dieser Notifizierung vorgeschlagen, die Korrekturen nach weiteren drei Monaten, d. h. am 3. Januar 2018, in Kraft zu setzen.

Das Sekretariat regt an, die nachstehend aufgeführten Korrekturen für das RID ebenfalls am 3. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

TEIL 1

Kapitel 1.1

1.1.3.6.3 In der Spalte 2 der Tabelle bei der Beförderungskategorie 0 unter "Klasse 9" "Geräte" ändern in:

"Gegenstände".

In der Spalte 2 der Tabelle bei der Beförderungskategorie 0 unter "Klasse 9" "Gegenstände" ändern in:

"Gemische".

Kapitel 1.8

1.8.3.1 "Sicherheitsberater, nachstehend «Gefahrgutbeauftragter» genannt, für die Beförderung gefährlicher Güter" ändern in:

"Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter, nachstehend «Gefahrgutbeauftragter» genannt,".

1.8.3.12.4 In Absatz b) "zu einer der in Unterabschnitt 1.8.3.3 aufgeführten Aufgaben" ändern in:

"in Zusammenhang mit den in Unterabschnitt 1.8.3.3 aufgeführten Aufgaben".

1.8.3.13 Im fünften Spiegelstrich Flugbenzin, das der UN-Nummer 1268 oder 1863 zugeordnet ist" ändern in:

"Flugkraftstoff, welcher der UN-Nummer 1268 oder 1863 zugeordnet ist".

1.8.3.18 Vor "Schulungsnachweis des Gefahrgutbeauftragten" folgende Überschrift einfügen:

"Muster des Nachweises".

TEIL 3

Kapitel 3.2

Tabelle A Folgende Korrekturen vornehmen:

UN-Nummer	Spalte	Korrektur
2908	(6)	einfügen: "368".
2913	(6)	einfügen: "325".
		streichen: "336".
3326	(6)	einfügen: "326".
		streichen: "336".

TEIL 5**Kapitel 5.2**

- 5.2.1.9.2** Im dritten Satz nach der Abbildung "auf einem weißen Hintergrund" ändern in:
"auf einem weißen oder ausreichend kontrastierenden Hintergrund".

Kapitel 5.4

- 5.4.3.4** [Die Korrekturen in der englischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 5.5

- 5.5.3** [Die Korrektur in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 6**Kapitel 6.1**

- 6.1.3.1** [Die Korrektur zu Absatz d) in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 6.1.4.1.1** [Die Korrektur zur Bem. in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 6.2

- 6.2.3.11.4** [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 6.4

- 6.4.2.11** "4.1.9.1.10 und 4.1.9.1.11" ändern in:
"4.1.9.1.11 und 4.1.9.1.12".

Kapitel 6.5

- 6.5.2.1.2** [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 6.8

- 6.8.3.5.10** [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 6.8.3.5.11** [Die Korrekturen zum dritten, vierten und letzten Spiegelstrich in der englischen und französischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Im sechsten Spiegelstrich in der linken Spalte den Verweis auf die Fußnote "19)" ändern in:

"18)"

6.8.3.5.12 [Die Korrekturen zum ersten und letzten Spiegelstrich in der englischen und französischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
